



# MARKTGEMEINDE BISAMBERG

2102 Bisamberg, Hauptstraße 2

Pol. Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Telefon: 02262/62000 | Email: bisamberg@bisamberg.at | Web: www.bisamberg.at

Öffnungszeiten Bauamt & Buchhaltung: DI 08.00 -18.00 Uhr | FR 08.00 -12.00 Uhr

Aktenzeichen:STVO/LG-14/2026

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Bisamberg vom 08.04.2026 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zur

### Sperre im Bereich der Kellergasse und der Eichenstraße

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von **22.04.2026** bis **31.07.2026**.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Die Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b STVO 1960) sind anzubringen.

Anfang

Ende

Die Zusatztafeln "Anfang" und "Ende" sind anzubringen.



Die Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52/1 STVO 1960) sind gemäß beiliegendem Plan anzubringen.

Zufahrt  
gestattet

Die Zusatztafeln "Zufahrt bis Baustelle gestattet" sind anzubringen.



Die Vorschriftszeichen „Fahrverbot“ im Bereich Eichenstraße 42 und im Bereich Eichenstraße 52/Föhrenstraße 32a sowie alle Zusatztafeln sind abzudecken.

EINBAHN

Das Hinweiszeichen "Einbahnstraße" (§ 53/10 STVO 1960) im Bereich Vogelsangasse 5 ist abzudecken.



Die Vorschriftszeichen "Einfahrt verboten" (§ 52/2 STVO 1960) sind im Bereich Vogelsangasse 1/Kellergasse 18 abzudecken.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



  
Der Bürgermeister:  
DI Johannes Stüttner

gleichlautend an:

Polizeiinspektion Langenzersdorf, 2103 Langenzersdorf, Schulstraße 24, per E-Mail

angeschlagen am: 09.04.2026

angeschlagen bis: 24.04.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_